

# Der European Green Deal - Eine Landung auf dem Mond?

15. Februar 2021 | Erstellt von Christian Grund

**In Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel hat die EU-Kommission am 11.12.2019 den European Green Deal vorgestellt, den die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen als Landung auf dem Mond bezeichnet hat. Die Grundidee des EGD ist es, auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch Effizienzsteigerung zu setzen, das vom Ressourcenverbrauch abgekoppelt ist und zur Senkung der Treibhausgasemissionen führt. Das Hauptziel des EGD ist, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 innerhalb der EU auf Null zu reduzieren, um die globalen Klimaziele des Pariser Abkommens von 2014 noch zu erreichen. In diesem Abkommen wurde u.a. vereinbart, die Klimaerwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen, am besten aber nicht über 1,5 Grad Celsius steigen zu lassen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu mindern.**

## **Grünes Wirtschaftswachstum ohne klares Konzept**

Zur Erreichung dieses Ziels schlägt die EU-Kommission vor, man müsse öffentliche und private Investitionen bereitstellen und fördern, um emissionsarme und nachhaltige Produktionsweisen in der Industrie zu erreichen. Jedoch lässt die EU-Kommission spezifische Indikatoren für solch eine Wirtschaftsstrategie bislang vermissen. Die Rahmenbedingungen für solche Investitionen sind nicht hinreichend ausgearbeitet. Ausführungen dazu, was die "Mobilisierung der Industrie" - so wie es in dem Vorschlag heißt - konkret zu bedeuten hat, bleiben aus. Stattdessen weist die Kommission ohne nähere Ausführungen darauf hin, dass „in den nächsten fünf Jahren Beschlüsse gefasst und Maßnahmen ergriffen werden“ müssen und dass „erhebliches Potenzial für emissionsarme Technologien und nachhaltige Produkte“ bestehe. Aus dem EGD ist auch nicht ersichtlich, welches Ziel sich die Kommission zur Effizienzsteigerung setzen will. Wissenschaftliche Studien, die belegen, dass eine Effizienzsteigerung zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen könnten, trägt die Kommission ebenso wenig vor. Von einem stichhaltigen Konzept mit konkreten Handlungsempfehlungen ist die Kommission in diesem Punkt somit weit entfernt. Dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit der ökologischen Komponente bisher nicht in Einklang zu bringen sind, zeigen ähnliche Versuche in Südkorea. Anstatt eines Rückgangs der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurde dort seit Beginn dieser Wachstumsstrategie zwischen 2010 und 2020 ein Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen verzeichnet. Im Einzelnen:

## **Lenkungswirkung durch CO<sub>2</sub>-Bepreisung nicht absehbar**

Eine Lenkungswirkung zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen soll durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung erzielt werden. Als Instrument dazu stellt die EU-Kommission den Europäischen Emissionshandel (EU EHS) vor. „Ziel des Emissionshandels ist, die Atmosphäre im Hinblick

auf die Emission von Treibhausgasen in ein kostenpflichtiges Gut zu verwandeln, indem die Emission solcher Gase an den Besitz von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen geknüpft wird.“ Jedoch bleibt die Frage zur Höhe der Emissionspreise unbeantwortet, sodass ungewiss bleibt, ob der EU EHS den gewünschten Lenkungseffekt zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bewirken wird. Auch Carbon Leakage, d.h. die Zunahme von CO<sub>2</sub>-Emissionen als Folge einseitiger Klimaschutzmaßnahmen in der EU aufgrund der Verlagerung der Produktion in Länder mit niedrigeren Klimaschutzstandards, wird als Problem gesehen. Um ein Carbon Leakage zu verhindern, wird im EGD ein Grenzausgleichssystem vorgestellt. Dadurch sollen Import- und Exportprodukte mit einer CO<sub>2</sub>-Steuer belegt werden, um so die Verlagerung von umweltschädlichen Produktionen zu verringern. Jedoch wird es schwierig sein, das Grenzausgleichssystem in Einklang mit internationalen Handelsverpflichtungen zu bringen. So verlangt das Meistbegünstigungsprinzip aus Art. 1 GATT von seinen WTO-Mitgliedern, dass Begünstigungen für gleichartige Produkte bedingungslos allen Mitgliedern zustehen. Würde man jedoch einen Zoll auf Importe in die EU erheben, dann würde ein Verstoß gegen Art. 1 GATT zugrunde liegen. Deshalb schlägt die Kommission ein WTO-konformes System vor. Wie dieses System im Konkreten ausgestaltet werden soll, um auch den welthandelsrechtlichen Ansprüchen zu genügen und gleichzeitig einen Ausgleich zu schaffen, bleibt bislang unbeantwortet.

## **Handlungsbedarf im Energiesektor und Fehler in der Vergangenheit**

Ziel ist die Dekarbonisierung des Energiesektors, der als Hauptursache für die CO<sub>2</sub>-Emissionen gesehen wird. Dazu soll der Kohleausstieg, dessen Zeitpunkt noch nicht feststeht, vorangetrieben werden. Es liegt auf der Hand, dass Atomenergie ein hohes Umwelt- und Gesundheitsrisiko durch die Freisetzung radioaktiver Strahlung birgt. Mangels direkter CO<sub>2</sub>-Emissionen könnte Atomenergie jedoch zu einer umweltschädlichen Energieneutralität beitragen. Die EU-Kommission überlässt es hingegen den Mitgliedsstaaten, ob sie Atomenergie beibehalten oder ausweiten wollen.

Bisweilen setzte man im European Green Deal auch auf die Dekarbonisierung durch den Gassektor. Dabei würde Erdgas den Klimawandel noch drastisch verschärfen: Die durch Erdgas verursachten Methanemissionen sind zwar CO<sub>2</sub>-ärmer als Kohlendioxid, jedoch haben die Methanemissionen einen 36 Mal höheren negativen Effekt im Vergleich zu CO<sub>2</sub> bezogen auf einen Zeitraum von 100 Jahren nach seiner Freisetzung laut Weltklimarat (IPCC). Im European Green Deal wurde bereits eine Überarbeitung der Verordnung zum Transeuropäischen Netz für Energie (TEN-E-Verordnung) angekündigt. Am 15.12.2020 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der TEN-E-Verordnung präsentiert. Ziel der TEN-E-Verordnung ist die Schaffung eines Konzepts zur grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur in der EU. So sollen von den europäischen Energiemärkten abge-schiedene Regionen an diese Energieinfrastruktur angebunden werden. Zahlreiche Verbände wie Germanwatch, Greenpeace und WWF haben Ursula von der Leyen im Vorfeld des Vorschlags öffentlich dazu aufgefordert, sich ausdrücklich gegen die Förderung von

Erdgas auszusprechen. Zwar hat die EU-Kommission sich inzwischen dazu ausgesprochen, die Ausweitung der Erdgasinfrastruktur als Vorhaben von gemeinschaftlichem Interesse in der überarbeiteten TEN-E-Verordnung auszuschließen und deren politische Unterstützung zu entziehen. Jedoch besteht auch kein Bedarf zur Förderung solcher Gasprojekte mehr, da in der Vergangenheit durch erhebliche Förderung seitens der EU eine Erdgasinfrastruktur geschaffen wurde, die eine Versorgung mit Erdgas innerhalb der EU für die Zukunft sicherstellen wird. Dies hängt damit zusammen, dass in der alten Fassung der TEN-E-Verordnung die Förderung von Erdgasprojekten nicht ausgeschlossen worden ist. Auf der anderen Seite räumt die EU-Kommission selbst ein, dass der Erdgasverbrauch mangels Nachfrage in Zukunft erheblich sinken wird. Man muss somit hinterfragen, warum die EU in der Vergangenheit solche Gasprojekte gefördert hat. Dies lässt sich damit begründen, dass in erster Linie wirtschaftliche Interessen im Vordergrund standen und Umweltschutzaspekte in den Hintergrund gestellt worden sind. Es haben somit schädliche Fehlinvestitionen stattgefunden. Schadensbegrenzung könnte jedoch dadurch erzielt werden, dass Erdgasleitungen in Zukunft für den Transport von Wasserstoff anstelle von Erdgas genutzt werden könnten, wie es auch von Seiten der EU-Kommission vorgeschlagen wird. Solange jedoch die Förderung von Erdgas für Energiekonzerne profitabel sein wird, wird die Erdgasinfrastruktur jedoch Bestand haben. Vor diesem Hintergrund ist es deshalb nicht absehbar, ob bzw. wann eine Umstellung auf die Förderung von Wasserstoff für Energiekonzerne anstehen wird.

Wasserstoff wird als neue emissionsarme Energiequelle mit enormen Potenzial gesehen, um das Klimaneutralitätsziel bis 2050 zu erreichen. So könnte Wasserstoff etwa in der Stahl- und Chemieindustrie oder im Verkehrssektor zum Einsatz kommen. Die Förderung von Wasserstoff ist jedoch nur dann klimaneutral, wenn zu deren Herstellung wiederum auf erneuerbaren Strom gesetzt wird. Im Hinblick auf die klimapolitischen Ziele wäre es hingegen nicht zielführend, zur Herstellung von Wasserstoff auf Atomstrom und türkisen Wasserstoff zurückzugreifen. Zur Herstellung von türkischem Wasserstoff wird Erdgas durch Pyrolyse in Wasserstoff und Graphit aufgespalten. Zwar werden bei diesem Verfahren keine CO<sub>2</sub>-Emissionen freigesetzt. Allerdings darf an dieser Stelle nicht übersehen werden, dass mit dieser Herstellungsmethode eine auf fossilen Brennstoffen beruhende Infrastruktur geschaffen werden würde. Bei dieser Methode würden Methan-Emissionen freigesetzt werden, die den Treibhauseffekt erhöhen. Insbesondere Gazprom setzt auf diese Herstellungsmethode und könnte die EU mit solchem Wasserstoff in Zukunft beliefern. Bislang fehlen innerhalb der Wasserstoffstrategie der EU-Kommission Reglementierungen im Rahmen des Herstellungsverfahrens von Wasserstoff, durch die Nachhaltigkeitsstandards geschaffen werden würden. Würde es hingegen gelingen, Wasserstoff aus sauberen Strom herzustellen, wäre dies eine große Errungenschaft, um dem Klimawandel entschieden entgegenzutreten.

## **Elektromobilität im Verkehrssektor und deren Nachteile**

Im Rahmen der Verkehrspolitik setzt die EU-Kommission im European Green Deal auf die

Elektro-mobilität. Die Förderung der Elektromobilität stößt jedoch auf umwelt- und sozialpolitische Bedenken. Zwar mag das Elektroauto lokal emissionsfrei sein, jedoch fallen die Zahlen in der Gesamtbilanz ernüchternd aus. Denn von der Herstellung bis zur Entsorgung fallen hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen an. Für die Batteriezellen werden Rohstoffe wie Lithium, Kobalt oder Nickel benötigt, die vor allem in Südamerika und Afrika in Minen abgebaut werden. Der Abbau dieser Rohstoffe erfordert einen hohen Energiebedarf. So werden hohe Wasservorkommen zur Förderung benötigt und durch die austretenden Chemikalien die Böden und Vegetation verseucht. Besonders die lokale Bevölkerung leidet unter dieser Industrie, da Wasser für Land- und Viehwirtschaft fehlt. Minenarbeiter werden für den Abbau unter nicht vertretbaren Arbeitsbedingungen eingesetzt und setzen sich dabei insbesondere gesundheitlichen Risiken aus. Auf diese Missstände wird in dem European Green Deal nicht eingegangen. Auch ein weiteres Problem ist die Entsorgung der Antriebsbatterien, die als Sondermüll gelten. Zwar sind die Automobilhersteller im Falle der Produktion von Elektrofahrzeugen verpflichtet, die Batterien zurückzunehmen. Was sie letzten Endes mit den Batterien anstellen, ist unklar.

## **Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ohne stichhaltiges Konzept**

Die Kommission hat in ihrem Beschluss die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ vorgestellt. Verfolgt wird mit dieser Strategie u.a., die Eindämmung der Lebensmittelverschwendung, eine umweltfreundliche Lebensmittelproduktion und eine ökologische und nachhaltige Agrarwirtschafts- und Fischereipolitik. Pestiziden, Düngemittel und Antibiotika in der Landwirtschaft sollen reduziert werden. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen einen eigenen nationalen Strategieplan erstellen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Verpflichtung, vielmehr wird die Umsetzung der Pläne den Mitgliedsstaaten überlassen. Deshalb kann nicht gewährleistet werden, dass diese Strategie in ökologischer Sicht erfolgreich sein wird und die Klimaschutzziele umgesetzt werden, wenn die Verantwortung der Agrarpolitik an die Mitgliedsstaaten abgegeben wird. Konkrete Vorschläge lässt diese Strategie ebenso vermissen: So wird den Landwirten und Fischern eine „entscheidende Bedeutung, um den Übergang zu meistern“ eingeräumt, ohne auszuführen, wie Landwirte und Fischer dieser Rolle gerecht werden sollen.

## **Der EGD wird sozialen Komponenten nicht gerecht**

Ein schlüssiges Konzept zur Eindämmung der Energiearmut, also die ungleiche Betroffenheit von Geringverdienern durch Energiepreissteigerungen bei gleichzeitig unzureichender Wohnsituation, ist noch nicht ausgearbeitet. Der EGD verweist hier nur auf die Senkung der Energiekosten aufgrund erneuerbarer Energien und Ausweitung der Fördermaßnahmen, ohne konkrete Angaben zur Umsetzung zu machen. Weitere Vorschläge zur Eindämmung der Energiearmut fehlen. Der Just Transition Mechanismus soll 100 Mrd. Euro für Regionen bereitstellen, die von emissionsintensiven Technologien und Energie abhängig sind, um dadurch einen Übergang zu einer emissionsfreien Wirtschaft zu erleichtern. Ob die Summe von 100 Mrd. Euro über 10 Jahre verteilt ausreichen wird, um die emissionsfreie

Umwandlung zu schaffen, ist zweifelhaft. Verglichen mit der jährlichen Wirtschaftsleistung von 15 Billionen Euro und den enormen Kosten für die ökologischen Umstrukturierung, auch für private Haushalte, erscheint das Volumen des Just Transition Fonds sehr gering bemessen zu sein. Auch wird bemängelt, dass unklar ist, welche konkreten Rahmenbedingungen für einen gerechten Übergang geschaffen werden sollen. Welche Regionen genau diesen Fonds beanspruchen dürfen, ist derzeit auch unklar.

## **Keine ambitionierten Klimaschutzanstrengungen**

Ob der EGD als „Landung auf den Mond“ bezeichnet werden sollte, darf bezweifelt werden. In ökonomischer Hinsicht mag der EGD seine Ziele erreichen, aber im Hinblick auf die Klimaschutzziele bleiben viele Fragen offen. Es ist völlig unklar, ob eine nachhaltige Wachstumsstrategie durch eine Effizienzsteigerung in der Wirtschaft umsetzbar ist. Der Wissenschaftler Klaus Dörre hat einmal gesagt, dem Wirtschaftswachstum sei inhärent, dass sich ohne die erweiterte Reproduktion des Kapitals und fortsteigender Arbeitsproduktivität ein wirtschaftliches Profitstreben nicht verwirklichen lässt. Mit jeder Wachstumssteigerung müsste deshalb auch eine Effizienzsteigerung einhergehen, um den Ressourcenverbrauch zu senken. Jedoch sind die Ressourcen begrenzt. Der EGD stellt ein Konzept zu Gunsten von Großkonzernen dar, was sich daran zeigt, dass ein klares sozialpolitisches Konzept zur Bekämpfung der Energiearmut fehlt und der Fokus stattdessen auf einer liberalen Wachstumsstrategie liegt. Die Strategie „kein Klimaschutz zulasten des Wachstums“ wird deshalb in ökologischer und sozialer Hinsicht scheitern. Erfolgversprechend zur Erreichung der klimapolitischen Ziele können nur Maßnahmen zur Regulierung des Marktes sein, die sozialpolitische Aspekte mit konkreten Vorschlägen berücksichtigen. Die Vorschläge im EGD weisen aufgrund vager und unbestimmter Empfehlungen viele Unklarheiten auf. Auch zeigt sich anhand der Unklarheiten, dass die EU-Kommission viel zu zögerlich ist. Im Ergebnis lässt sich der European Green Deal nicht als „Landung auf den Mond“ beschreiben.

## **Nur ambitionierte Anstrengungen können gegen den Klimawandel helfen**

Fehler bei Klimaschutzmaßnahmen haben dramatische Folgen. Ohne zügiges und entschiedenes Handeln seitens der Regierungen wird man die globale Erderwärmung nicht mehr aufhalten können. Je länger man wartet, desto aussichtsloser wird es sein, gegen den Klimawandel vorzugehen. Laut Emissions Gap Report 2018 werden die nächsten 30 Jahre entscheidend sein, um die Emissionen erheblich zu senken und die Erderwärmung dadurch aufzuhalten. Wenn wir nicht entschieden handeln, dann werden wir einen anderen Planeten vorfinden, als wir ihn jetzt kennen, warnt Klimaforscher Stefan Rahmstorf vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und Mitglied im Weltklimarat.